



## **Richtlinie für das „Praxissemester“ im Bachelor-Studiengang KulturMediaTechnologie (B.A.) – Stand: 17.01.2018 – Ab WiSe2017/18**

Die Betreuung im Praktischen Studiensemester erfolgt durch Prof. Dr. Peter Overbeck, den Leiter des Praktikantenamts für den Studiengang KulturMediaTechnologie.

**Allgemeines** (SPO der HS Karlsruhe für die Bachelorstudiengänge In der Fassung der Änderungssatzung vom 19.01.2016 - Version 6)

### **§ 4 Praktisches Studiensemester**

- (1) In die Studiengänge nach § 1 Abs. 1 ist ein praktisches Studiensemester integriert. Im Besonderen Teil B ist die Lage des praktischen Studiensemesters im Curriculum dargestellt; der Besondere Teil B regelt den genauen Ablauf, die Dauer und welche inhaltlichen Anforderungen an ein praktisches Studiensemester zu stellen sind.
- (2) Das praktische Studiensemester ist in einem Betrieb, im Ausnahmefall an einer Hochschule oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) abzuleisten. Während des praktischen Studiensemesters werden die Studierenden von einem Hochschul-lehrer betreut.
- (3) In den Fakultäten sind Praktikantenämter eingerichtet, die von einem Hochschullehrer geleitet werden und denen die Koordination der Betreuung des praktischen Studiensemesters obliegt.
- (4) Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden. Die Praxisstellen und die vereinbarten Ausbildungsinhalte sind von den Studierenden vorzuschlagen und vom Leiter des Praktikantenamts zu genehmigen. Die Genehmigung wird schriftlich aktenkundig gemacht und der Studentischen Abteilung mitgeteilt.
- (5) Das praktische Studiensemester kann nur begonnen werden, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen der vorangegangenen Studiensemester erfolgreich erbracht wurden. Im Besonderen Teil B ist festgelegt, welche Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Beginn des praktischen Studiensemesters mindestens erbracht sein müssen. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.
- (6) Über die Ausbildung während des praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen schriftlichen Praxisbericht nach Vorgabe des zuständigen Praktikantenamts zu erstellen. Am Ende des praktischen Studiensemesters stellt die Praxisstelle ein qualifiziertes Praktikantenzugnis aus, das Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie die Anzahl der Präsenztage ausweist. Im Besonderen Teil B ist geregelt, ob und welche ergänzenden Leistungen erforderlich sind. Auf der Grundlage des Praxisberichts, des Praktikantenzugnisses sowie ggf. ergänzender Leistungen entscheidet der Leiter des Praktikantenamts, ob die Studierenden das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben. Wird das praktische Studiensemester als nicht erfolgreich abgeleistet beurteilt, so kann es einmal insgesamt oder in Teilbereichen wiederholt werden; zuständig für diese Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamts.
- (7) Im praktischen Studiensemester können bis zu zwei Prüfungen aus vorangehenden Semestern zum regulären Prüfungstermin abgelegt werden.

## **Dauer und Ausbildungsinhalte des Praktischen Studiensemesters sind im besonderen Teil B der gültigen Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Version 5 vom 13. Juni 2017):**

### **§ 42-KMTB Praxissemester**

- (1) Die Aufnahme des Praktischen Studiensemesters setzt voraus, dass das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann vom 3. Fachsemester bis zum 5. Fachsemester absolviert werden. In der Regel ist es das 5. Fachsemester. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen genehmigen.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert **bis zu sechs Monate, mindestens aber 95 Präsenztage.**
- (4) Das Praktische Studiensemester kann nur aufgenommen werden, wenn aus den vorangehenden Fachsemestern des Hauptstudiums Studienleistungen im Umfang von maximal 18 Kreditpunkten fehlen. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen genehmigen.
- (5) Das Praktische Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:  
Bearbeiten und Lösen von journalistischen, produktionstechnischen und/oder medientechnischen Aufgaben im Bereich der Medienproduktion.
- (6) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und an den begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich teilgenommen wurde. **Die Praktikumsstellen und die vereinbarten Leistungsinhalte sind vom Leiter des Praktikantenamts vor Beginn des Praktischen Studiensemesters zu genehmigen.**

## **Aufbau und Zeitplan ab WiSe 2017/18**

Die Studienanforderungen in Zusammenhang mit dem Praxissemester bestehen aus fünf Teilen:

**Blockseminar "Vorbereitung Praxissemester" (1.):** Im vorausgehenden Sommersemester.

**Praxissemester (2.):** Es kann unmittelbar im Anschluss an die Prüfungszeit begonnen werden. Dauer: **bis zu sechs Monate, mindestens aber 95 Präsenztage.** Das Praktikum muss bis Ende des 5. Studiensemesters (siehe der Homepage der HS unter „Termine“) abgeschlossen sein. Es ist mindestens ein Statusbericht pro Praktikumsgeber zu erstellen.

**Blockseminar "Nachbereitung Praxissemester" (3.):** Zum Beginn des darauffolgenden Sommersemesters.

**Praxissemesterbericht (4.):** Abgabe bis zum Ende des Praxissemesters (28. Februar) als Prüfungsleistung des Moduls KMTB 520.

**Abschlusspräsentationen (5.):** Zu Beginn des darauffolgenden Sommersemesters im Anschluss an die Praktikums-Nachbereitung als Prüfungsleistung des Moduls KMTB 510.

## Formales

Sämtliche Dokumente (Papier und Datenträger) sind mit Namen und Kontaktdaten eindeutig kennzeichnen. Dies gilt auch für die Betreffs von E-Mails. Elektronische Dokumente sind zu benennen wie folgt:

[IhrNachname]\_[Dokumentenart, z. B. Praxissemesterbericht]\_[NachnameBetreuenderProf], z. B.  
Mueller\_Praxissemesterbericht\_Overbeck

## Erläuterungen

Die Studienanforderungen im Studiensemester bestehen aus insgesamt fünf Teilen:

### 1 Blockseminar "Vorbereitung Praxissemester"

**Qualifikationsziele** Die Studierenden sind in der Lage, Erwartungen an das Praktikum und den Praktikumsgeber zu formulieren und sich eigene Lernziele zu setzen.

**Lehrinhalte:**

- Organisationsstrukturen Medieneinrichtungen, Präsentationstechniken
- Vorstellung des Praktikumsgebers im Plenum. Diskussion über geplantes Tätigkeitsfeld

Innerhalb der Vorbereitungswoche präsentieren die Studierenden in einem ca. 20minütigen medial unterstützten Vortrag ihren Arbeitgeber und das von Ihnen zu betreuende Tätigkeitsfeld:

**Inhalte:**

- Vorstellung des Praktikumsgebers
- Zeitraum des Praktikums
- Inhalte des Praktikums
- Geplante praktische Aktivitäten im Praktikumszeitraum (Produktionen, sonstige Beiträge)
- Erläuterung von zwei Beispielen für die Aktivitäten des Praktikumsgebers (z.B. wichtige Sendeformate / Produktionen)

### 2a Praxissemester

Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Praktikumsgeber, bei dem sie ihre im Studium erworbenen Kenntnisse im Bereich der elektronischen Medien praktisch erproben können. Die Praktika bedürfen einer Genehmigung durch den Leiter des Praktikantenamts, der auch für Fragen im Vorfeld zur Verfügung steht, z. B. ob sich ein potenzieller Praktikumsgeber eignet. In dem Antrag auf Genehmigung eines Praxissemesters (per E-Mail) sind zu nennen: Praktikumsgeber, Ansprechpartner in dem Unternehmen, Praktikumszeitraum, geplante Tätigkeiten.

Vor Beginn des Praktikums wird ein Praktikumsvertrag zwischen dem Praktikumsgeber und der HS Karlsruhe gemäß Formblatt geschlossen, in dem die Rahmenbedingungen des Praktikums (Inhalte / Zeitraum etc.) festgelegt werden (Formblatt im Download-Bereich)



Voraussetzung für die Aufnahme des Praktikums ist die vollständige Teilnahme am Blockseminar „Vorbereitung Praxissemester“ (1.)

## 2b Statusberichte

Sie sind verpflichtet, dem betreuenden Professor jeweils zum Ende des ersten Praktikumsmonats einen kurzen Statusbericht per E-Mail zu schicken. Der Name der Word- oder PDF-Datei und identisch der Betreff der E-Mail - muss lauten:

[IhrNachname]\_[Statusbericht01]\_[NachnameBetreuenderProf], z. B. Mueller\_Statusbericht02\_Overbeck

Dieser Statusbericht enthält mindestens Angaben zu folgenden Punkten:

- Ihre Adressdaten / Erreichbarkeit Ihres Betreuers im Praktikum
- Dauer des Praktikums (genaue Daten)
- Kurzbeschreibung der Abteilung
- Angabe des Berichtszeitraums
- Im Berichtszeitraum erledigte Aufgaben, erstellte Produktionen etc., ggf. Erläuterungen und Einordnung in den Kontext
- Welche Lehrveranstaltungen waren nützlich für Ihre Tätigkeiten im Berichtszeitraum?
- Persönliche Einschätzung der Gesamtsituation (durchaus subjektiv gefärbt)

Sollten Sie Ihr Praktikum auf zwei Arbeitgeber aufgeteilt haben, so erstellen Sie für jeden Praktikumsgeber je einen Bericht am Ende des jeweils ersten Praktikumsmonats.

## 3 Blockseminar „Nachbereitung Praxissemester“

Die Nachbereitungszeit dient der Reflexion des Praktikums und der Erstellung der Abschlusspräsentation.

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden können ihre Praxiserfahrungen analysieren und die gewonnenen Erfahrungen auf die eigene Medienproduktion übertragen. Sie sind in der Lage, die Erfahrungen in einer Abschlusspräsentation zur Diskussion zu stellen und schriftlich in einem Praxissemesterbericht festzuhalten.

### Lehrinhalte

Reflexion des Praktikums, Erstellung des Praxissemesterberichts und der Abschlusspräsentation

## 4 Schriftlicher Praxissemester-Bericht

Es gelten zunächst die Anforderungen aus dem „Allgemeinen Teil A der SPO der HS Karlsruhe für die Bachelorstudiengänge In der Fassung vom 19.01.2016 - Version 6)

### § 4 Praktisches Studiensemester

(6) Über die Ausbildung während des praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen schriftlichen Praxisbericht nach Vorgabe des zuständigen Praktikantenamts zu erstellen. Am Ende des praktischen Studiensemesters stellt die Praxisstelle ein qualifiziertes

Praktikantenzugnis aus, das Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie die Anzahl der Präsenztage ausweist. Im Besonderen Teil B ist geregelt, ob und welche ergänzenden Leistungen erforderlich sind. Auf der Grundlage des Praxisberichts, des Praktikantenzugnisses sowie ggf. ergänzender Leistungen entscheidet der Leiter des Praktikantenamts, ob die Studierenden das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben. Wird das praktische Studiensemester als nicht erfolgreich abgeleistet beurteilt, so kann es einmal insgesamt oder in Teilbereichen wiederholt werden; zuständig für diese Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamts.

## Umfang, Inhalt und Arbeitsproben

Ihr Bericht besteht aus einem Textteil und aus einer Anlage mit mindestens **drei** Arbeitsproben. Der Umfang des Berichts hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Es gelten die formalen Vorgaben der „HINWEISE ZUR ERSTELLUNG EINER WISSENSCHAFTLICHEN HAUSARBEIT (Stand: November 2013), insbesondere 1.1. zur äußeren Form:

- Umfang: 10-15 Seiten (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis nicht mitgezählt)
- DIN-A4-Papier
- einseitig in 1 1/2-fachem Zeilenabstand beschrieben
- Rand rechts und links jeweils: 2,5 cm
- Schrift: Arial (!); Schriftgröße 12 pt (Blockzitate und Fußnoten: 10 pt)
- Blocksatz mit Silbentrennung (Zeilenfüllung!)
- Seitenzahlen (arabische Ziffern): Mitte oben (beginnend mit der ersten Textseite, d.h.: Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zählen nicht mit.)

Generell sind zu beachten: Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung! Grobe Mängel führen zur Abwertung.

Die Arbeitsproben sollten möglichst auf USB-Stick beigefügt werden; Sollten Sie nur Links im Anhang zum Textteil angeben können, stellen Sie bitte sicher, dass diese bis zum 1. Mai des darauffolgenden Sommersemesters verfügbar sind. Sollte eine Veröffentlichung nicht möglich sein, schützen Sie die Inhalte mittels Passwort.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Abfassung ihres schriftlichen Abschlussberichtes die folgenden Punkte. Mit welcher Ausführlichkeit Sie diese Punkte behandeln, entscheiden Sie selbst unter Berücksichtigung des Relevanzkriteriums. Ihre bis dato erstellten Statusberichte können einfließen:

1. Kurzbeschreibung der Firma, Ihres Praxissemesters: Branche, Größe, Organisation etc.
2. Überblick über die dort üblichen Sende- und Produktionsformen
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeitsfelder und deren Einordnung in den größeren Zusammenhang
4. Erläuterung und Einordnung der während des Praktikums erstellten Arbeitsproben in Anhang
5. Was haben Sie gelernt?
6. Was hat Ihr bisheriges Studium für das Praktikum genützt? Welche erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten konnten Sie einsetzen?
7. Skizzieren Sie erste Ideen für Ihre Bachelor-Arbeit und in wieweit sich Ihre im Praxissemester erworbenen Erfahrungen voraussichtlich einfließen werden.
8. Persönliches Fazit



Abgabetermin für den schriftlichen Abschlussbericht und den offiziellen Praktikumsnachweis (Stempel, Unterschrift) ist der letzte Tag des Wintersemesters (28. Februar). Der Bericht ist im Sekretariat in Papierform und zusätzlich per E-Mail an [sabine.ritter@hs-karlsruhe.de](mailto:sabine.ritter@hs-karlsruhe.de) einzureichen. Der Bericht enthält auf dem Deckblatt u. a. den Namen des betreuenden Professors und die vollständige Anschrift ihrer fachlichen Betreuerin/ ihres Betreuers der Firma (E-Mail / Telefon!).

Wenn Sie den Bericht per Post versenden, stellen Sie sicher, dass er fristgerecht im Sekretariat vorliegt. Bitte beachten Sie dazu:

- die korrekte Postadresse (Sabine Ritter, Studiengang KulturMediaTechnologie, Fak. IMM, HS Karlsruhe, Postfach 2440, 76012 Karlsruhe)
- die Postlaufzeit. Der Bericht muss bis zum 28. Februar im Sekretariat vorliegen.

## 5 Abschluss-Präsentation / Referat

Zu Beginn des Sommersemesters berichten Sie dem Plenum vor allen KMT-Studierenden in einem Vortrag mit Medieneinsatz (z. B. Powerpoint) von Ihrem Projektsemester und den dabei gemachten Erfahrungen (Dauer: insgesamt 15 Minuten plus 5 Minuten für Fragen). Diese Berichte geben den Studierenden der nachfolgenden Jahrgänge die Möglichkeit, von Ihren Erfahrungen für ihre eigenen Praktika zu profitieren. Inhalte:

Wie unter 1 (Präsentation in der Vorbereitungszeit). Den Punkten „Welche erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten konnten Sie einsetzen?“ und dem persönlichen Fazit sollte großer Raum eingeräumt werden.

Karlsruhe, 17.01.18

Prof. Dr. Peter Overbeck, Leiter des Praktikantenamts bei KMT